



## Haushaltssatzung 2010

Gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist der vom Leiter der Geschäftsstelle aufgestellte und vom Vorstandsvorsteher festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2010 der Versammlung zuzuleiten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen ist von der Versammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Einzelheiten zu den Haushaltsansätzen können dem als **Anlage** beigefügten Haushaltsplan 2010 sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden. Die Auswirkungen des Nachtrags zum Verbundetat 2009 (s. Top 8) sind bei den Haushaltsansätzen bereits berücksichtigt.

### Beschlussempfehlung 23/2009

Die Versammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2010 inklusive der Anlagen.